

	Antrag	
	Vorlagen-Nr.: AT/0054/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Petra Porto
Aktenzeichen: FDI/1 020.70.6	Federführung: Fachbereich I	Datum: 15.11.2022

Beschlusslauf

Antrag von CDU- und SPD-Fraktion: Kostenübernahme der Energiepreissteigerungen für die Niedernhausener Vereine

**Ortsbeirat Niederseelbach
OB Nds/013/2021-2026**

am 22.11.2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen übernimmt die Energiekosten der Niedernhausener Vereine (mit vereinseigenen Liegenschaften), die auf die jeweils aktuellen Preissteigerungen gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen sind.
2. Die Kostenübernahme erfolgt ausschließlich für die Abrechnungsjahre 2022 und 2023.
3. Die zu übernehmenden Kosten für vereinseigene Liegenschaften werden ausschließlich durch Antragstellung sowie einer Vorlage der entsprechenden Verbrauchsnachweise des Abrechnungs- und des Vorjahres gewährt. Die Mehrkosten, welche auf die Preissteigerungen zurückzuführen sind, müssen bei der Antragstellung eindeutig ausgewiesen werden.
4. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei den vorgenannten Punkten von den am 2. Dezember 2020 von der Gemeindevertretung beschlossenen „Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen“ abweichende Entscheidungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Engenhahn
OB Eng/012/2021-2026**

am 23.11.2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen übernimmt die Energiekosten der Niedernhausener Vereine (mit vereinseigenen Liegenschaften), die auf die jeweils aktuellen Preissteigerungen gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen sind.
2. Die Kostenübernahme erfolgt ausschließlich für die Abrechnungsjahre 2022 und 2023.
3. Die zu übernehmenden Kosten für vereinseigene Liegenschaften werden ausschließlich durch Antragstellung sowie einer Vorlage der entsprechenden Verbrauchsnachweise des Abrechnungs- und des Vorjahres gewährt. Die Mehrkosten, welche auf die Preissteigerungen zurückzuführen sind, müssen bei der Antragstellung eindeutig ausgewiesen werden.
4. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei den vorgenannten Punkten von den am 2. Dezember 2020 von der Gemeindevertretung beschlossenen „Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen“ abweichende Entscheidungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Königshofen
OB Kö/011/2021-2026**

am 24.11.2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen übernimmt die Energiekosten der Niedernhausener Vereine (mit vereinseigenen Liegenschaften), die auf die jeweils aktuellen Preissteigerungen gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen sind.
2. Die Kostenübernahme erfolgt ausschließlich für die Abrechnungsjahre 2022 und 2023.
3. Die zu übernehmenden Kosten für vereinseigene Liegenschaften werden ausschließlich durch Antragstellung sowie einer Vorlage der entsprechenden Verbrauchsnachweise des Abrechnungs- und des Vorjahres gewährt. Die Mehrkosten, welche auf die Preissteigerungen zurückzuführen sind, müssen bei der Antragstellung eindeutig ausgewiesen werden.
4. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei den vorgenannten Punkten von den am 2. Dezember 2020 von der Gemeindevertretung beschlossenen „Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen“ abweichende Entscheidungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Niedernhausen
OB Ndh/012/2021-2026**

am 24.11.2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen übernimmt die Energiekosten der Niedernhausener Vereine (mit vereinseigenen Liegenschaften), die auf die jeweils aktuellen Preissteigerungen gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen sind.
2. Die Kostenübernahme erfolgt ausschließlich für die Abrechnungsjahre 2022 und 2023.
3. Die zu übernehmenden Kosten für vereinseigene Liegenschaften werden ausschließlich durch Antragstellung sowie einer Vorlage der entsprechenden Verbrauchsnachweise des Abrechnungs- und des Vorjahres gewährt. Die Mehrkosten, welche auf die Preissteigerungen zurückzuführen sind, müssen bei der Antragstellung eindeutig ausgewiesen werden.
4. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei den vorgenannten Punkten von den am 2. Dezember 2020 von der Gemeindevertretung beschlossenen „Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen“ abweichende Entscheidungen zu treffen.
5. Doppelbezuschussungen sollen vermieden werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Oberseelbach
OB Obs/012/2021-2026**

am 24.11.2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen übernimmt die Energiekosten der Niedernhausener Vereine (mit vereinseigenen Liegenschaften), die auf die jeweils aktuellen Preissteigerungen gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen sind.
2. Die Kostenübernahme erfolgt ausschließlich für die Abrechnungsjahre 2022 und 2023.
3. Die zu übernehmenden Kosten für vereinseigene Liegenschaften werden ausschließlich durch Antragstellung sowie einer Vorlage der entsprechenden Verbrauchsnachweise des Abrechnungs- und des Vorjahres gewährt. Die Mehrkosten, welche auf die Preissteigerungen zurückzuführen sind, müssen bei der Antragstellung eindeutig ausgewiesen werden.
4. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei den vorgenannten Punkten von den am 2. Dezember 2020 von der Gemeindevertretung beschlossenen „Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen“ abweichende Entscheidungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

**Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss
SUKA/014/2021-2026**

am 29.11.2022

Nach kurzer Diskussion zwischen den Fraktionen, wird der Beschlussvorschlag im Punkt 1 um den Hinweis ergänzt, dass eine „Doppelförderung“ ausgeschlossen wird.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen übernimmt die Energiekosten der Niedernhausener Vereine (mit vereinseigenen Liegenschaften), die auf die jeweils aktuellen

Preissteigerungen gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen sind, **sofern eine bereits erteile Förderung höherer Instanz (z.B. Landesregierung) ausgeschlossen wird.**

2. Die Kostenübernahme erfolgt ausschließlich für die Abrechnungsjahre 2022 und 2023.
3. Die zu übernehmenden Kosten für vereinseigene Liegenschaften werden ausschließlich durch Antragstellung sowie einer Vorlage der entsprechenden Verbrauchsnachweise des Abrechnungs- und des Vorjahres gewährt. Die Mehrkosten, welche auf die Preissteigerungen zurückzuführen sind, müssen bei der Antragstellung eindeutig ausgewiesen werden.
4. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei den vorgenannten Punkten von den am 2. Dezember 2020 von der Gemeindevertretung beschlossenen „Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen“ abweichende Entscheidungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/011/2021-2026**

am 30.11.2022

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in der Fassung des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen übernimmt die Energiekosten der Niedernhausener Vereine (mit vereinseigenen Liegenschaften), die auf die jeweils aktuellen Preissteigerungen gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen sind, **sofern eine bereits erteile Förderung höherer Instanz (z.B. Landesregierung) ausgeschlossen wird.**
2. Die Kostenübernahme erfolgt ausschließlich für die Abrechnungsjahre 2022 und 2023.
3. Die zu übernehmenden Kosten für vereinseigene Liegenschaften werden ausschließlich durch Antragstellung sowie einer Vorlage der entsprechenden Verbrauchsnachweise des Abrechnungs- und des Vorjahres gewährt. Die Mehrkosten, welche auf die Preissteigerungen zurückzuführen sind, müssen bei der Antragstellung eindeutig ausgewiesen werden.
4. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei den vorgenannten Punkten von den am 2. Dezember 2020 von der Gemeindevertretung beschlossenen „Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen“ abweichende Entscheidungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/012/2021-2026**

am 07.12.2022

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen übernimmt die Energiekosten der Niedernhausener Vereine (mit vereinseigenen Liegenschaften), die auf die jeweils aktuellen Preissteigerungen gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen sind.
2. Die Kostenübernahme erfolgt ausschließlich für die Abrechnungsjahre 2022 und 2023.
3. Die zu übernehmenden Kosten für vereinseigene Liegenschaften werden ausschließlich durch Antragstellung sowie einer Vorlage der entsprechenden Verbrauchsnachweise des Abrechnungs- und des Vorjahres gewährt. Die Mehrkosten, welche auf die Preissteigerungen zurückzuführen sind, müssen bei der Antragstellung eindeutig ausgewiesen werden.
4. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei den vorgenannten Punkten von den am 2. Dezember 2020 von der Gemeindevertretung beschlossenen „Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen“ abweichende Entscheidungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

1. Die Gemeinde Niedernhausen übernimmt die Energiekosten der Niedernhausener Vereine (mit vereinseigenen Liegenschaften und für Vereine mit angemieteten Räumlichkeiten für Vereinszwecke), die auf die jeweils aktuellen Preissteigerungen gegenüber dem Jahr 2021 zurückzuführen sind, sofern eine bereits erteilte Förderung höherer Instanz (z.B. Landesregierung) ausgeschlossen wird.
2. Die Kostenübernahme erfolgt ausschließlich für die Abrechnungsjahre 2022 und 2023.
3. Die zu übernehmenden Kosten für vereinseigene und angemietete Liegenschaften werden ausschließlich durch Antragstellung sowie einer Vorlage der entsprechenden Verbrauchsnachweise des Abrechnungs- und des Vorjahres gewährt. Die Mehrkosten, welche auf die Preissteigerungen zurückzuführen sind, müssen bei der Antragstellung eindeutig ausgewiesen werden.
4. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei den vorgenannten Punkten von den am 2. Dezember 2020 von der Gemeindevertretung beschlossenen „Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen“ abweichende Entscheidungen zu treffen.
5. Voraussetzung für die Förderung durch die Gemeinde ist die Beantragung von Landes-Fördermitteln. Bei Förderung durch die Gemeinde werden Zuschüsse vom Land abgezogen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0